Amt, Datum, Telefon

210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten, 02.11.2026, 51-3899

Drucksachen-Nr.

2304/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	18.11.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.02 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Änderung des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrags der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

2. Der vorgenannte Beschlusspunkt steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der zuständigen Bezirksregierung.

Begründung:

1. <u>Ausgangslage</u>

Die Stadt Bielefeld hält über ihre Beteiligung BBVG mbH mittelbar 100 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB). Die SWB verfolgt u.a. bekanntermaßen den öffentlichen Zweck der Energieversorgung.

Die SWB ist wiederum mit einem Anteil von 1,291 % Kommanditistin der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG. Gegenstand des Unternehmens ist vor allem der bundesweite Aufbau eines krisensicheren Mobilfunknetzes auf der Grundlage der Nutzungsrechte der 450 MHz-Mobilfunk-Frequenz. Unternehmensgegenstand ist weiter die

Erbringung von Kommunikationslösungen inklusive komplementärer / ergänzender Dienstleistungen für die Ver- und Entsorgerinfrastruktur und für weitere kritische Infrastrukturen im Rahmen der Daseinsvorsorge sowie für weitere Bedarfsträger für hochsichere Telekommunikations- und Datendienste.

Die Beteiligung an der Gesellschaft dient der langfristigen Sicherung einer krisenfesten und unabhängigen Kommunikationsinfrastruktur für Betreiber Kritischer Infrastrukturen. Über die Versorger-Allianz 450 erhalten die Gesellschafter Zugang zu und Einfluss auf den Aufbau des bundesweiten 450-MHz-Funknetzes, das insbesondere für die sichere Steuerung und den Betrieb von Energieversorgungsnetzen in Krisen- und Schwarzfallsituationen von erheblicher Bedeutung ist. In Zeiten zunehmender Bedrohungen ist dies von hoher Relevanz und dient der Stärkung von Resilienz, Krisensicherheit und der allgemeinen (Cyber-)Security zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Daher sind bereits zahlreiche Stadtwerke und weitere kommunale Unternehmen Gesellschafter der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG.

2. Anpassung des Gesellschaftsvertrages

Die aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages stammt noch aus der Gründungszeit der Gesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft wurde zwischenzeitlich von Bonn nach Düsseldorf verlegt. Zum Zwecke der Vereinfachung einzelner Regelungen, der Streichung überflüssig gewordener Regelungen sowie zur Sicherstellung einer hinreichenden Handlungsfähigkeit der Gesellschaft, die über eine Vielzahl von Gesellschaftern verfügt und daher bei Entscheidungen der Gesellschafterversammlung lange Entscheidungsketten benötigt, ist beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag der Versorger-Allianz GmbH & Co. KG entsprechend anzupassen.

Kurz zusammengefasst geht es vor allem um folgende Punkte:

- Anpassung der Beschlussmehrheiten: Für wesentliche Gesellschafterbeschlüsse genügt künftig eine Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen statt 75 % aller Stimmen.
- Vereinfachung der Ergebnisverwendung: Die Rücklagenbildung wird auf einen pauschalen Einbehalt von 20 % des Jahresüberschusses umgestellt; die Auflösung von Rücklagen bleibt durch Gesellschafterbeschluss möglich.
- Klarstellung von Planungs- und Berichtspflichten: Die Vorgaben zur Wirtschaftsplanung sowie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung werden sprachlich präzisiert und vereinheitlicht.
- Keine Änderungen bei den Beteiligungsverhältnissen: Die Beteiligungsquoten der Gesellschafter bleiben unverändert.
- Keine Änderungen bei der Haftung: Die Haftungsbegrenzung der Gesellschafter bleibt bestehen; Nachschusspflichten werden weiterhin ausgeschlossen.
- Wahrung der Gesellschafterrechte: Die Einflussmöglichkeiten der Gesellschafter bleiben trotz Verlagerung einzelner Zuständigkeiten auf den Aufsichtsrat erhalten. Zudem können die Gesellschafter übertragene Kompetenzen jederzeit wieder an

sich ziehen.

Insgesamt wird der Gesellschaftsvertrag an die tatsächliche Entwicklung des Geschäftsmodells und die aktuelle Rechtslage, insbesondere das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG), angepasst. Nicht mehr erforderliche Regelungen entfallen. Die noch relevanten Regelungen der bisherigen Gesellschaftervereinbarung werden in den Gesellschaftsvertrag übernommen, sodass die Gesellschaftervereinbarung anschließend aufgehoben werden kann.

3. <u>Weiteres Vorgehen</u>

Die vorgesehenen Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Änderungsfassung des jetzigen Gesellschaftsvertrages unter Kenntlichmachung dargestellt. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der SWB hat der Anpassung des Gesellschaftsvertrages bereits zugestimmt.

Die Anpassung bedarf einer vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld sowie eines positiven Abschlusses im Rahmen des Anzeigeverfahren gem. § 115 GO NRW durch die zuständige Bezirksregierung, im vorliegenden Fall die Bezirksregierung Köln.

K a s c h e l **-Stadtkämmerer -**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.